

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



über
die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99
„Batteriespeicherpark Neuried“
sowie für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
(gem. § 8 Abs. 3 BauGB)

1. Billigungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung

Der Marktgemeinderat des Marktes hat in seiner 66. Sitzung am 22.04.2026 die eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“ sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgewogen. Weiter wurde in derselben Sitzung die Billigung der Planentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung, die Durchführung des Verfahrens der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Die Marktgemeinde Markt Indersdorf leistet durch mehrere Photovoltaikfreiflächenanlagen im Gemeindegebiet einen wertvollen Beitrag zum notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit der vermehrten Einspeisung von zeitlich volatilen Strom aus Photovoltaikanlagen nehmen jedoch die Spannungsschwankungen im Stromnetz zu. Batteriespeicher spielen deswegen für das Gelingen der Energiewende eine zentrale Rolle, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Sie speichern Energie, wenn im Netz eine Überproduktion an Strom herrscht, und stellen diese wieder zur Verfügung, wenn sie gebraucht wird. Damit helfen Batteriespeicher auch bei der Stabilisierung der Stromnetze und können einen notwendigen teuren Ausbau der Netze zum Teil ersetzen. Der Markt Markt Indersdorf möchte mit dem geplanten Batteriespeicherpark die Energiewende unterstützen und die Effizienz von Strom aus Photovoltaikfreiflächenanlagen steigern.

3. Planungsumgriff

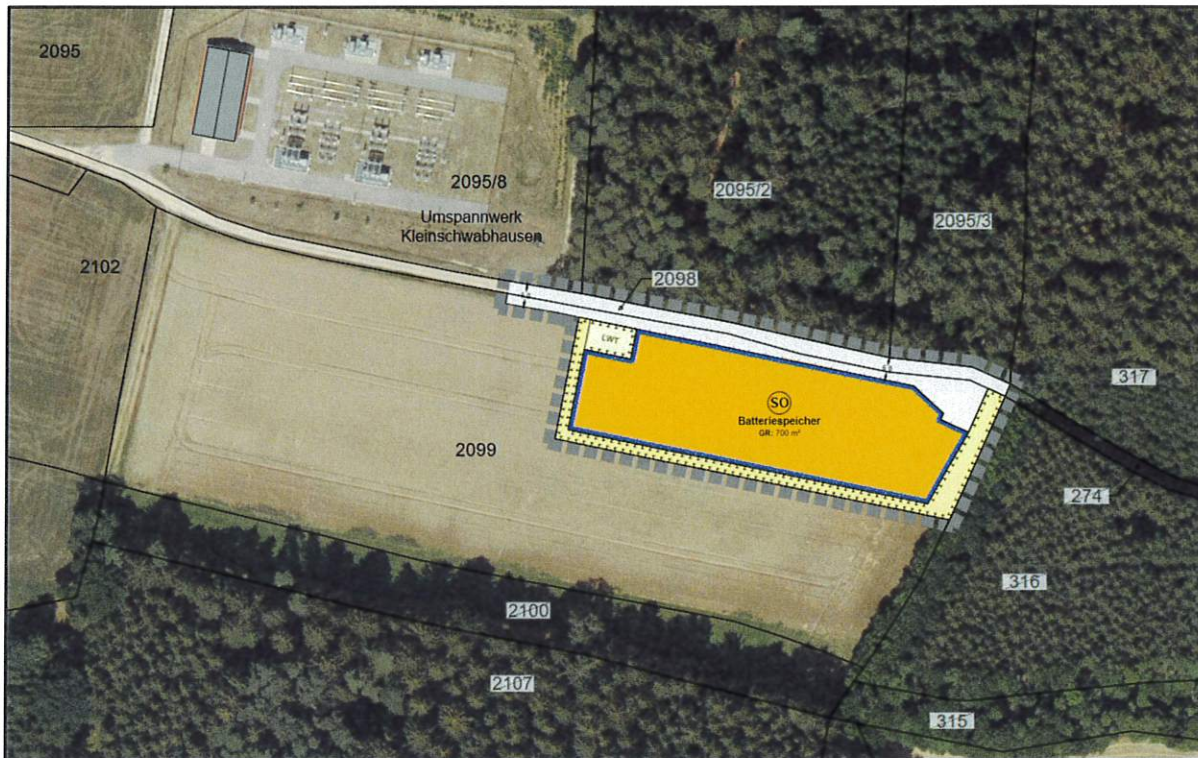
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 2098 (Teilfläche) und 2099 (Teilfläche) in der Gemarkung Ainhofen.

Aufgrund einer Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, die den Anschluss des Umspannwerks ans Netz in Frage gestellt hat und die den Netzanschluss auch nicht innerhalb einer angemessenen Zeit, die sich mit der Durchführungsfrist des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vereinbaren ließe, realisierbar erscheinen lässt, ist das Umspannwerk nunmehr nicht mehr Teil der Planung. Ohne das Umspannwerk sind auch 2/3 der bisher geplanten Batteriespeicher nicht mehr anschlussfähig.

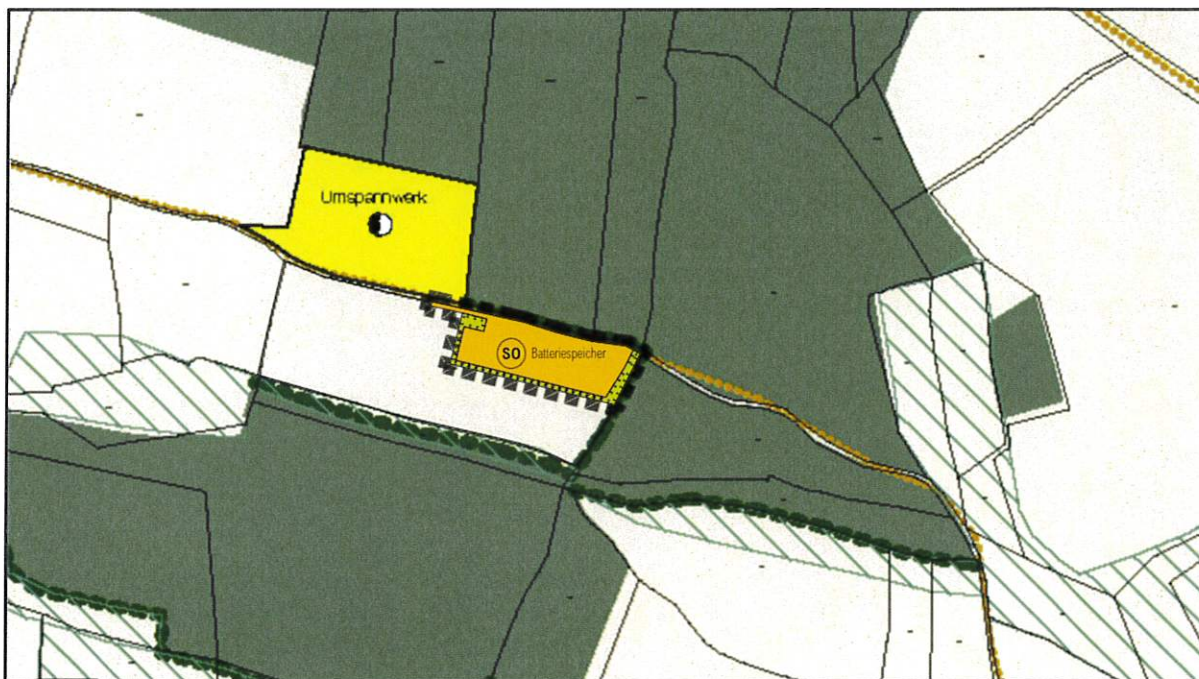
Das Plangebiet verkleinert sich daher auf 4.434 m².

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan des Marktes geändert.

4. Plandarstellungen



Ausschnitt (verkleinert): vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99



Ausschnitt (verkleinert): 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Plangrundlage: Geodatenbasis © Bayerische Vermessungsverwaltung

5. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“ und der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans vom 22.04.2026 sowie die nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 07.05.2026 bis einschließlich 15.06.2026

im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite des Marktes abgerufen werden. Rufen Sie hierzu die Adresse www.markt-indersdorf.de im Bereich Aktuelles -> Bauleitplanungen -> Bauleitplanungen in Aufstellung auf.

Auch können die Unterlagen über das zentrale Landesportal (Geoportal Bayern) www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ -> Gemeindename: Markt Indersdorf -> „Bauleitplanungen in Aufstellung“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- Stellungnahmen elektronisch an bauamt@markt-indersdorf.de übermittelt werden sollen, können bei Bedarf aber auch schriftlich per Post oder zur Niederschrift auf anderem Weg abgegeben werden,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist und
- die Planunterlagen des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung parallel im Rathaus des Marktes Markt Indersdorf, Verwaltungsbauamt, Zimmer E01, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 7.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 18.30 Uhr) öffentlich ausliegen. Der Ort zur Einsichtnahme ist barrierefrei erreichbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Fläche, Boden und Wasser	<ul style="list-style-type: none">• das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Einheit D65 Unterbayerisches Hügelland• der Boden ist derzeit unversiegelt, für den Batteriespeicherpark ist eine begrenzte Versiegelung/Überbauung vorgesehen• während der Bauphase ist mit Bodenabtrag, Verdichtung und Strukturveränderung zu rechnen• temporär besteht während der Bauphase ein Risiko für Schadstoffeinträge von Fahrzeugen, Maschinen, usw.• durch geplante wasserdurchlässige Befestigungen und naturnahen Begrünung werden die Auswirkungen gemindert, jedoch nicht vollständig ausgeglichen• im Plangebiet befindet sich kein oberirdisches Gewässer• nach Angaben des UmweltAtlas Bayern liegt das Grundwasser überwiegend mehr als 2 m unter Geländeoberfläche• im Plangebiet liegt die jüngere Obere Süßwassermolasse vor• die vorhandenen Böden verfügen über eine gute Versickerungsfähigkeit, die während der Bauzeit vorübergehend eingeschränkt wird

	<ul style="list-style-type: none"> • es befinden sich keine Hochwassergefährdungen, wassersensible Bereiche oder Trinkwasserschutzgebiete im Plangebiet • die Fläche liegt außerhalb landschaftlicher Vorbehaltsgebiete, regionaler Grünzüge und Schwerpunktgebiete des regionalen Biotopverbundes • im Plangebiet ist kein Anfall von Abwasser zu erwarten
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • das Plangebiet liegt nicht in einem wichtigen Kaltluftentstehungs- oder -abflussgebiet • während der Bauphase kann es zu einer temporären Lärm- und Staubbelastung der anliegenden Flächen kommen • durch das geplante Vorhaben wird sich die lokalklimatische Situation im Plangebiet leicht verschlechtern (Effekt der thermischen Aufheizung)
Pflanzen und Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • im Planungsgebiet sind keine Biotope vorhanden • das Plangebiet liegt außerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten • das Gebiet ist kein Teil der Wiesenbrüterkulisse 2018 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt • vorübergehende Störung (in der Bauphase) der im Umfeld vorkommenden Tierarten durch Lärm, Erschütterung, erhöhte Aktivität • laut saP sind Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Pflanzenarten sowie Tierarten weitestgehend auszuschließen • die Realisierung des Batteriespeicherparks führt langfristig zu einer Reduzierung der Belastung von Düngemitteln, schafft Lebensraumstrukturen mit höherer ökologischer Wertigkeit und bietet zusätzlichen Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten
Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • während der Bauphase kann es zu visuellen Beeinträchtigungen des Ortsbildes von Baufahrzeugen, etc. kommen • im Betriebszustand verändert sich das Orts- und Landschaftsbild – eine gewisse Vorbelastung ist bereits jetzt durch das Umspannwerk gegeben • das Planungsgebiet ist kaum einsehbar und an drei Seiten von Wald umschlossen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • die Erholungsnutzung auf den Feldwegen kann während der Bauzeit beeinträchtigt werden • von der Anlage gehen keine Schadstoff- und Lichtemissionen aus
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt

Auch werden folgende wesentliche Unterlagen sowie umweltbezogene Stellungnahmen mit veröffentlicht:

1. Umweltbericht zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“ mit Informationen zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser, Klima und Luft, Pflanzen und Tiere, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter
2. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Batteriespeicherpark Markt Indersdorf – Kleinschwabhausen (Landkreis Dachau) vom Juli 2025, geändert März 2026 (Büro Schwaiger und Burbach)
3. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99:

- Wasserwirtschaftsamt München vom 10.11.2025: Es wird befürwortet, einen Hinweis zum vorsorgenden Bodenschutz sowie die Empfehlung eine Festsetzung für das gesammelte Niederschlagswasser aufzunehmen.
- Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz vom 18.11.2025: Der Technische Umweltschutz spricht die elektromagnetischen Felder und den Betriebsbereich an. Auch werden 2 Varianten der Konfliktbewältigung zum Thema Lärm erläutert.
- Landratsamt Dachau, Umweltrecht vom 04.12.2025: Es werden Hinweise zum Bodenrecht und Abfallrecht gegeben. Auch soll die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis überprüft werden.
- Landratsamt Dachau, Untere Naturschutzbehörde vom 08.12.2025: Teile aus der saP sind in die Begründung/Satzung aufzunehmen. Weiter ist der Bodenbereich der zukünftigen Ausgleichsfläche sowie die angrenzenden Bäume während den Bauarbeiten zu schützen.
- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde vom 14.11.2025: Es werden Hinweise zum Anbindegebot, sowie zur Flächeninanspruchnahme bzw. der Prüfung, ob eine Neuinanspruchnahme von Flächen notwendig ist, gegeben.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck vom 26.01.2026: Hinweise zur Schonung von Flächen für die Landwirtschaft sollen aufgenommen werden. Weiter wird erläutert, dass das Aussamen von Schadpflanzen zu vermeiden ist. Die Eingrünung ist zu pflegen sowie auch Hinweise für den Bereich Forsten aufgezeigt werden.

6. Hinweise zum gesetzlichen Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

7. Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden bei Flächennutzungsplänen

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Indersdorf, 04.05.2026


 Franz Obesser
 1. Bürgermeister

